

Bericht über das Treffen mit dem Innenminister des Landes NRW, Herbert Reul, in der Cafabar im Foyer des Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen, 11.00 -11.50 Uhr

Teilnehmer für den BApK: Dr. Friedrich Leidinger, Wiebke Schubert (zugleich auch für LV NRW) – Fr. Schliebener war verhindert

Um das Treffen war unter Bezug auf den Artikel in der Zeitung „Die Welt“ vom 09.06.2019 gebeten worden, in dem es um das Gewaltpotenzial psychisch erkrankter Menschen ging und darauf Bezug genommen wurde, dass eine Reihe von „Anschlägen“ von psychisch erkrankten Menschen begangen worden sei (Amok-Fahrten von Münster und Bottrop) und Möglichkeiten zur Verhinderung solcher Taten diskutiert wurde.

Explizit wurde auf die sogenannte Bosbach-Kommission Bezug genommen, die sicherheitspolitische Empfehlungen aussprechen soll.

Zunächst wurde deshalb eine Pflicht zur Meldung „gefährlicher“ psychisch erkrankter Menschen an die Sicherheitsbehörden diskutiert. Der Innenminister teilte hierzu mit, dass er dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herrn Laumann, ein solches Vorgehen vorgeschlagen habe, dieser dieses jedoch vehement abgelehnt habe („er sei ihm unter die Decke gegangen“), so dass dies nicht mehr beabsichtigt sei.

Allerdings wies der Innenminister auch darauf hin, dass alle „Anschläge“ in seiner Amtszeit von psychisch erkrankten Menschen begangen worden seien und er intensiv darüber nachdenke, wie dies verhindert werden könne. Er führte aus, dass zurzeit im Falle von religiös motiviertem Terrorismus oder Clankriminalität diverse Dateien/Listen zusammengeführt werden, um einzelne Gefährder identifizieren und beobachten zu können.

Deshalb wurde unsererseits darauf hingewiesen, dass in den Landkreisen in NRW bereits jetzt schon die Gesundheitsämter Informationen über psychisch erkrankte Menschen hätten und diese ihrem Vorgesetzten, dem Landrat bzw. der Landrätin zukommen lassen könnten. Gleichzeitig leiten die Landräte/Landrätinnen auch die Polizeibehörden der Kreise, so dass entsprechende Informationen in einer Person zusammenfließen könnten, sofern dies datenschutzrechtlich möglich sei. Für kreisfreie Städte gelte dies jedoch nicht.

Von unserer Seite wurde moniert, dass Angehörige, die befürchten, dass ein Angehöriger tatsächlich gewalttätig werden könnte, bei Polizei und Gesundheitsämtern nicht immer Gehör finden (s. z.B. Amokfahrt in Münster). Die ambulante Versorgung im Krisenfall sei stark verbesserungswürdig, so dass solche Ereignisse nicht schon im Vorfeld verhindert werden könnten.

Bei der Polizei gibt es für die Angehörigen keine festen Ansprechpartner. Dort gehen Informationen unter; die Polizei deeskaliert zwar die Situation und führt notfalls einen Transport in eine psychiatrische Klinik durch; es fällt aber nicht auf, wenn ein Erkrankter häufig und oder gesteigert auffällig wird.

Auch die Fortbildung der Polizeibeamten lasse zu wünschen übrig. Dies hat Auswirkungen auf die Behandlung der Erkrankten im Krisenfall und den Umgang mit den Angehörigen. In diesem Zusammenhang wird das Phänomen der häuslichen Gewalt durch erkrankte Angehörige diskutiert und die Ungeeignetheit von Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz bzw. den Umgang der Polizei in einer konkreten Gefährdungssituation mit psychisch Erkrankten, die tragischerweise bis zur Tötung von Betroffenen führen kann.